

Dienstag, den 30. Jänner 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 68.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 18. St. G. V.

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Dignano gelegenen Kirchen und Capellen. (2) In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Decretes vom 24. December v. J. Zahl 1123, wird am 1. März d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Dignano Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Bezirke Dignano gelegenen Kirchen und Capellen geschritten werden, als: 1) Der S. Michiel S. Martino di Midigliano benannten, und 20 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 6 fl. 2) Der auf 8 fl. 3) Der S. Tomaso benannten, und 8 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 8 fl. 8 fr. 4) Der S. Margarita benannten, und 12 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 11 fl. 20 fr. 5) Der S. Pietro delle Corone benannten, und 15 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 4 fl. 44 fr. 6) Der S. Giacomo del Monte benannten, und 8 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 9 fl. 16 7/8 fr. 7) Der S. Domenica benannten, und 10 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 11 fl. 13 1/8 fr. 8) Der S. Catarina benannten, und 8 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 9 fl. 7/8 fr. 9) Der S. Rocco benannten, und 5 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 10 fl. 4 fr. 10) Der S. Giovanni Evangelista benannten, und 6 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 4 fl. 40 fr. 11) Der S. Eufemia benannten, und 6 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 10 fl. 12) Der S. Martino benannten, und 18 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 18 fl. 42 3/8 fr. 13) Der S. Croce benannten, und 7 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 9 fl. 52 fr. 14) Der S. Francesco benannten, und 21 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 13 fl. 6 3/8 fr. 15) Der S. Antonio Abbate benannten, und 24 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 13 fl. 26 3/8 fr. 16) Der B. V. della Traversa benannten, und 21 1/2 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 69 fl. 12 fr. 17) Der S. Antonio Abbate benannten und 8 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 8 fl. 8 fr. 18) Der S. Elia benannten und 8 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 6 fl. 24 fr. 19) Der S. Agata benannten, und 14 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 8 fl. 59 2/8 fr. 20) Der S. Martino benannten, und 10 Quadrat-Klafter messenden Kirche, geschätzt auf 5 fl. 24 6/8 fr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, auf die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze oder in öffentlichen mäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeyplassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festge-

setzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfülung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsaectes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich vorsichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contract-Abschlusse, und in jedem Falle bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Caution zu leisten. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbepläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirchen können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Diguano eingesehen, so wie auch die Kirchen selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 5. Jänner 1827.

Sigmund Ritter v. Hofmiller n,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 62.

K u n d m a c h u n g.

ad gab. Nr. 746.

(3) Vermöge a. h. Entschließung Sr. Majestät vom 29. November v. J. ist die Vermehrung des Personals des hierortigen Cameral- und Kriegszahlamtes um einen controllirenden Cassa-Officier mit 600 fl. W. W. E. M. Gehalt, gegen 1000 fl. Caution in E. M. W. W., oder mittelst eines auf dieselbe Münze und Währung lautenden fideijuristischen Instrumentes allergnädigt bewilliget worden. Es wird daher zur Besetzung dieser Dienststelle der Concurß mit dem Beysaße ausgeschrieben, daß die k. k. Beamten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität und Cautionsfähigkeit auszuweisen vermögen, ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Hornung d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben. Vom k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 2. Jänner 1827. Hecher,

k. k. Gub. Secretär.

Z. 63.

Concurß-Verlautbarung.

ad Nr. 710.

(3) Am akademischen Gymnasium zu Laibach sind beyde Lehrämter der Humanität erledigt. Mit jeder dieser Lehrkanzeln ist ein Gehalt von jährlichen 800 fl. M. W. aus dem Studienfonde mit der Bestimmung verbunden, daß ein geistlicher Professor um 100 fl. weniger zu beziehen haben würde. Zur Besetzung dieser beyden Humanitäts-Lehrämter wird in Folge hoher Studienhofcommissions-Verordnung vom 17. December 1826, Z. 6016, der Concurß am 22. März l. J. zu Grätz, Görz, Klagenfurt, Laibach und Wien abgehalten werden. Jene, welche an einem der benannten Orte sich der Concurß-Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bey der betreffenden Gymnasial-Direction zur gehörigen Zeit zu melden, und derselben ihre, mit den Beweisen über Alter, Geburtsort, Stand, Studien, Sprachkenntnisse und allfällige bisherige Dienstleistung und sonstige Fähigkeiten belegten, Gesuche zu übergeben. Hier-

bey wird bemerkt, daß in Folge allerhöchster Entschliebung vom 9. September 1826, für alle an einer landesfürstlichen Lehranstalt neu angestellt werdende Individuen drey Probejahre festgesetzt sind. Vom k. k. k. Gubernium Laibach am 18. Jänner 1827.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 70.

(2)

Nr. 597.

Wegen Anschaffung der, für die hiesige Polizeiwachmannschaft für das Jahr 1827 benöthigenden Montuor, respective wegen Lieferung der dießfälligen Erfordernisse und Arbeiten, als: Tuch und Leinwand, dann an Kleider-, Schuh- und Hutmacherarbeit und verschiedenen andern kleinen Artikeln, deren Kosten sich nach dem buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlage auf den Gesamtbetrag von 910 fl. 18 3/4 kr. M. M. belaufen, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 11. Jänner 1827, 3. 213, am 3. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr die Minuendo-Licitation bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. Dazu die Licitationslustigen zu erscheinen mit dem Besatze hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Kostenüberschläge, so wie die Muster der verschiedenen Artikel täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können. K. K. Kreisamt Laibach dem 22. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 52.

B e r u f u n g.

Nr. 1762.

(3) Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Ponowitz werden nachstehende paßlos und unbekannt wo abwesende Reserve-Flüchtlinge, als:

Nr.	Nahmen und Zunahmen.	Geburtsort.	Haus-Nr.	Aufenthaltort.	Anmerkung.
1	Matthäus Schidan	Unterlog	5	unbekannt wo	} Reserve-Flüchtl.
2	Matthias Kaischer	Sager	1	do.	

mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich in drey Monaten und 18 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser in diese Bezirkskanzley persönlich stellen und ihr gesetzwidriges Ausbleiben rechtfertigen sollen, als im Widrigen gegen dieselben nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Auswanderungs-Gesetzen vorgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Ponowitz am 15. Jänner 1827.

3. 57.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Berichtigung der Verlässe nachgenannter Verstorbenen folgende Tagsatzungen jedesmahl Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, als:

Dienstag den 13. Februar 1827 nach dem zu Krample verstorbenen Matthias Sakraischeg;

Mittwoch den 14. Februar 1827 nach dem zu Großoblaß verstorbenen Simon Glinscheg;

Donnerstag den 15. Februar 1827 nach dem zu Oberseedorf verstorbenen Matthäus Ule.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Verlässe Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe an diesen für jeden dieser Verstorbenen bestimmten Tagen sogewiß anzumelden, widrigens diese Verlässe den rechtmäßigen Erben eingantwortet werden, und jene Gläubiger, welche sich nicht gemeldet haben, die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Bez. Gericht Schneeberg am 13. Jänner 1827.

3. 56.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Matthäus Laß von Laas, wider Thomas Roschier von Altenmarkt, in die Feilbiethung des mit Pfandrecht belegten, im Executionswege auf 35 fl. geschätzten, dem Gute Neubabensfeld dienstbaren Ueberlandsgrundes Doline, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 12. Jänner d. J., wegen schuldigen 26. fl. 10 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und seven zu diesem Ende drey Versteigerungstagsakzungen auf den 15. Februar, 15. März und 17. April 1827, jedesmahl Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der erquirten Realität zu Altenmarkt mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Jänner 1827.

3. 59.

Anzeige der gemeinschaftlichen Niederlage

(3)

aller Gattungen Tischler-Arbeiten.

Einige der hierortigen Tischler-Meister haben sich vereint, eine Niederlage ihrer Arbeiten, woselbst eine Auswahl der modernsten und gut gearbeiteten politirten Meubeln aufgestellt ist, zu errichten. Indem nun dieselben sich die Ehre geben, Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum hiervon die ergebnisse Anzeige zu machen, versichert sie zugleich die billigsten Preise und prompte Bedienung.

Die Niederlage befindet sich am Neuenmarkt im Herrn Dr. Wurzbach'schen Hause Nr. 171, und ist, mit Ausnahme der Sonn- und Fevertage, täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet. Dasselbst werden auch Bestellungen auf alle Gattungen Tischler-Arbeiten angenommen und aufs Pünctichste besorgt werden.

3. 60.

Kirchen-Orgel zu verkaufen.

(3)

Unterzeichneter hat im eigenen Hause täglich zum Probiren aufgestellt, eine neue Orgel mit 10 Registern sammt Pedal, und entspricht selbe, wegen Stärke des Tones, solider Arbeit und bequemer Spielart, den Forderungen eines jeden Kunstverständigen.

Der Verfertiger haftet auch auf mehrere Jahre für die Güte und Dauer dieser Orgel.

Stadt Stein den 18. Jänner 1827.

Peter Rumpf,
Orgelmacher zu Stein Nr. 46.

3. 64.

(3)

Im Hause Nr. 12, in der Capuziner-Vorstadt nächst der Franciscaner Kirche, ist eine Wohnung, bestehend in zwey Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzlege, auf künftige Georgizeit zu vermietthen. Liebhaber belieben im nähmliehen Hause sich zu erkundigen.

3. 65.

(2)

Das Großhandlungs-Haus Johann Fortunat Molinari zu Klagenfurt, kauft fortan alle Gattungen Oesterreichische Staatspapiere und Domestical-Obligationen um zeitgemäße Preise.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 46.

R u n d m a c h u n g

Nr. 9 et 10. St. G. W.

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Studenitz in Steyermark.

(2) Am 26. März 1827 Vormittag um 10 Uhr wird die Steyermärkische Religionsfondsherrschaft Studenitz im Wege der öffentlichen Versteigerung im Rathsaale des kaiserlichen königlichen Landesguberniums in der kaiserlichen königlichen Purg zu Grätz veräußert werden. Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den zehn Jahren 1812, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 berechnete Ankaufspreis ist 34235 fl. 25 kr. Conventions-Münze, das sind: Vier und Drenßig Tausend zwey Hundert Fünf und Drenßig Gulden 25 kr. in Conventions-Münze. Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Eißner Kreise, zwey Meilen von der Stadt Windischfeistritz an der von Sonowitz nach Pettau führenden Hauptseitenstraße. Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind: A. An Gebäuden. 1) Das herrschaftliche Amtsgebäude, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, im guten Bauzustande. 2) Das vormahlige Prioratgebäude, 1 Stockwerk hoch, mit einem Keller auf 6 Startin. 3) Der noch stehende Theil vom Conventgebäude, 2 Stockwerke hoch, wovon der zweyte Stock seit der Feuersbrunst nicht mehr hergestelt wurde. Unterirdisch sind Keller auf 50 Startin. 4) Der gemauerte mit Ziegeln gedeckte Getreidkasten in 3 Stagen. 5) Die gemauerte mit Ziegeln gedeckte Fleischbank im Schloßhofe. 6) Der gemauerte, mit Bretern gedeckte Pferd- und Rühstall. 7) Zwey gemauerte, mit Stroh gedeckte Viehstallungen nebst Dreschteme. 8) Der hölzerne, mit Stroh gedeckte Viehstall und die Dreschteme sammt Scheune bey dem Lupa-Meierhofe. B. An Grundstücken. Diese bestehen aus drey Meierhöfen und einigen einzelnen Grundstücken. 1) Zum Studenitzer Meierhofe gehören: 11 Joch 339 Quadratklaster Acker, 25 Joch 507 2/3 Quadratklaster Wiesen, 1 Joch 564 Quadratklaster Gärten. 2) Zum Lupa-Meierhofe: 6 Joch 853 Quadratklaster Acker, 18 Joch 891 1/2 Quadratklaster Wiesen, 5 Joch 780 1/2 Quadratklaster Huthweiden. 3) Zur Strasskonitzer Meierrey auf dem Pettauer Felde: 15 Joch 1440 Quadratklaster Acker, 61 Joch 277 Quadratklaster Wiesen. 4) An Drischäckern bey Zirkowitz und Padova: 387 Joch 792 1/2 Quadratklaster. 5) Die Ziegelwiege bey Latorie mit 43 Joch 654 2/3 Quadratklaster. C. An Weinärten. 1) Der Wortsberger Weingarten sammt Winzerey aus 2 Joch 284 Quadratklaster Nebengrund, und 2 Joch 190 Quadratklaster Grasland mit Obst-, Kastanien- und Eichenbäumen und Gestrüpp zu Laubauschen besetzt, denn 1 Joch 388 Quadratklaster Acker, und 3 Joch 1073 1/2 Quadratklaster Grasgrund für den Winzer. Der Schloßberg-Weingarten an Nebengrund 3 Joch 960 Quadratklaster, an Grasgrund mit Obst- und Kastanienbäumen und Gestrüpp zu Laubauschen besetzt 4 Joch 64 Quadratklaster. D. An Waldungen. 3040 Joch 82 Quadratklaster mit Buchen, Eichen, Buchen, Erlen und wenigen Tannen und Fichten bewachsen, 981 Joch 508 Quadratklaster Huthweiden und Gestrüppe. In diesen Waldungen und Huthweiden genießen die Unterthanen das Recht zum Holzschlagen, Streuhacken, Streurechen und Viehweiden, theils gegen recipirten Forstzins, theils unentgeltlich. E. An Dominicalnutzungen von den Unterthanen. Zu dieser Herrschaft gehören: 467 Rustical rückfällige, und 216 Rustical Zulehens-Unterthanen, 66 rückfällige und 94 Zulehens-Dominicalisten, 88 rückfällige und 554 Zulehens-Bergholden, welche jährlich zu entrichten haben: 1) Im Gelde. An unveränderlichem Uebarsdiens 750 fl. 17 1/4 kr., an unwiderrusslicher Getreiderelution 8 fl. 31 kr., an unwiderrusslicher Bergrechtsrelution 654 fl. 26 kr., an unwiderrusslicher Robathrelution 2562 fl. 34 kr., an Zins von Dominicalentitäten 144 fl. 34 kr., zusammen 4120 fl. 22 1/4 kr. 2) An vorbehaltenener Naturalrobath. 1552 Handtag-

(Zur Beyl. Nr. 9 d. 30. Jänner 1827.)

5

werk gegen Bezahlung zu 14 fr., 456 zweyvännige Zugtage gegen Bezahlung zu 42 fr. 3) An Kleinrechten. 20 Stück Kämmer, 140 Kräumer, 106 Hähnen, 451 1/2 Hendl, 3550 Eyer, 775 Pfund Honig 146 1/2 Pfund Harz, 5 Rauf Haarzechlinge. Ferners: 6575 Weingartstecken, und 12 Bund Halbkartn - Fakreise, wozu sie das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu hacken berechnigt sind. 4) An Zehentgetreide. 208 Mezen 10 3/8 Maßl Weizen, 90 Mezen 3 6/8 Maßl Korn, 155 Mezen 4 6/8 Maßl Hafer, 10 Mezen Greißelwerk. 5) An Zinsmoß. 6 1/2 Oesterreicher Eimer. F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen. Das 10percentige Laudemium bey jeder Besitzveränderung; bey den Berggütern aber in Sterbfällen, wenn ein Descendent zum Besitze gelangt, nur 5 Percent. Einige Realitäten sind laudemialsfrey, und bey einigen ist das Laudemium in Jahre eingetheilt. An Mortuar, bey den Rusticalisten statt des vorhin bezogenen besten Stück Viehes nun 3 Percent von einem Verlassvermögen, mit Beschränkung auf den usum minorem, bey den Dominicalisten und Bergholden aber nur 1 Percent. An Schwebriestaren, bey Rusticalgründen mit 5 fl., bey Dominical- und Berggründen mit 4 fl. 30 fr. Die übrigen Taxen nach der gesetzlichen Taxordnung. G. An Zehenten. Der Garbenzehent von Weizen, Korn und Hafer in mehreren Gemeinden, theils allein, theils zu 2/3 und 1/3, wofür dermahl ein jährlicher Pachtschilding pr. 524 fl. 41 kr. Conventions-Münze eingeht. An Sackzehent jährlich, 4 Mezen 6 7/8 Maßl Hirse, 48 Mezen 9 3/4 Maßl Haiden, 21 Mezen 14 Maßl Himmelthau. Statt des Hirses kann auch Haiden, oder umgekehrt gegeben werden. Der Weizenzehent in mehreren Gebirgen, theils allein, theils zu 2/3 und 1/3, welcher dermahl um jährliche 530 fl. 32 3/4 kr. Conventions-Münze verpachtet ist. H. An Jagdbarkeiten. Die Wildbahn und Reiszagd in den Districten Wortsberg, Langenberg, Kotschno, Pecenusch, Doshno, Mostetschno und Stopono, und Dolkzen theils allein, theils mit andern Dominien gemeinschaftlich. I. An Fischereyen. Die Flußfischerey im Drannflusse, Luschniz- und Reckabache, welche Hechten, Weißfische und Krebßen enthalten, in bestimmten Gränzen und ganz allein; nur in einem Theile des Luschnizbaches hat der Pfarrer von Unterpulsgau das Mitfischen. K. An Standrecht. Das Standgeld von den drey Jahrmärkten zu Studeniz. L. An Patronatsrechten. Das Pfarrpatronat über die Pfarre Pölttscha, Laporie, Marau, Kerschbach, Windischfeistritz, Oberpulgau, Krauheim, Schleinitz, Zirkowiz, und St. Martin am Pachern, dann über die Curarie zu Studeniz. Das Schulpatronat zu Pölttschach, Studeniz, Marau, Windischfeistritz, Krauheim, Schleinitz und Zirkowiz. M. Vogteyrechte. Ueber die Pfarre heil. Kreuz zu Pölttschach, und die Filiale Maria Lubischna, über die Curatie zu Studeniz, und Filiale St. Luzia, Pfarre zu Laporie sammt Filiale St. Aegydi, Pfarre zu Marau sammt Filiale St. Anna, Pfarre zu Kerschbach und Filiale heil. drey Könige, Pfarre zu Windischfeistritz, Pfarre zu Oberpulgau, zu Krauheim, zu Schleinitz, zu Zirkowiz, und über die zur Pfarrkirche St. Johann am Draufelde gehörige Filiale St. Ursula zu Prewola. N. Werbbezirk. Der Werbbezirk über die Pfarren Pölttschach, Studeniz, und zum Theile Laporie besteht, mit Inbegriff des Marktes Studeniz, in 24 Gemeinden mit 2954 Seelen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erhebung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnothisirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder ei-

ne auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Commerzprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde herzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der dritte Theil des Kaufschillinges, wenn er den Betrag von 50000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Erseher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze und halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführenden Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, kann sich an das Verwaltungsamt Studenitz wenden. Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 24. December 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 46.

K u n d m a c h u n g

Nr. 305. St. G. W.

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freysburg in Steyermark.

(2) Am 12. März 1827 Vormittags um 10 Uhr wird im Rathssaale des k. k. Landeshuberniums in der k. k. Burg zu Grätz die Religionsfondsherrschaft Freysburg öffentlich versteigert und an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Ausrufspreis ist: Neun und Dreyszig Tausend Drey Hundert Gulden Conv. Münze. Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Marburger Kreise, in der Nähe der Stadt Radkersburg. Sie hat keinen eigenen Sitz, und ist gegenwärtig von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Steinhof verwaltet worden. Dazu gehören: A. An Aeckern 5 Joch 1495 Quadratklaster, außer der Stadt Radkersburg liegend. B. An Weingärten: 1) Ein Weingarten in Narrenbühel bey Radkersburg, sammt dem dabey befindlichen Herrnhaus, Keller und zwey Winzerweyen mit 13 Joch 1173 Quadratklaster Nebengrund, 11 Joch 178 Quadratklaster Aecker, Wiesen und Weidengrund. 2) Ein Weingarten zu Grünau bey Lurrenberg, wobey ein Herrnhaus und zwey Winzerweyen sind mit 11 Joch 796 Quadratklaster Nebengrund, 4 Joch 268 Quadratklaster Aecker und Wiesen, 9 Joch 1459 Quadratklaster Weide- und Waldgrund. C. An Unterthanen: 316 Rückassen. 309 Zulehen, welche jährlich zu entrichten haben 1) An unsteigerlichem Gelddienst: unveränderlicher Urbarsdienst 449 fl. 6 2/4 fr., unveränderliche Getreidereluition 227 fl. — fr. unveränderliche Kleinrentenreluition 115 fl. 43 3/4 fr., unveränderliche Bergrechtsreluition 417 fl. 7 3/4 fr., unwiderrussliches Verleg- und Schutzgeld 49 fl. 47 3/4 fr., unwiderrussliche Kobathreluition 1036 fl. 45 fr. Zinsen, von Dominical-Realitäten 203 fl. 29 2/4 fr., zusammen 2499 fl. 1/4 fr. 2) An Natural-Getreiddienst, und zwar: Kobathgetreid: 137 Mähen 9 3/5 Maßl Weizen, 6 Mähen 14 14/15 Maßl Hafer; Zinshafer: 7 Mähen 8 Maßl Hafer. 3) An Natural-Kobath: 282 Tage Handkobath. 4) An Kleinrenten in natura: 16 Kapauen, 17 Hühneln, 153 Stücke Eyer. 5. An Bergrecht in natura: 34 Startin 1 Eimer 9 Maß Wein. 6) An Weinzehent: zu Schlafnitz ganz, zu Tragotinzen, Koslafzen, Rajian, Mur- und Rosenberg, dann zu Grabonoschenberg aber zu zwey Dritt-Theile. 7) An Haferzehent: zu Schlafnitz ganz.

D. Besondere Gerechtfame: 1) Das Reisgejaid in dem Districte Schlasnik. 2) Die Fischerey im Abstader und Seiberstorfer Bache. E. Die Laudemien- und Mortuarrienbezüge. — Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landrafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Erben in gerader absteigender Linie die allerhöchste bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unmobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statte. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ankaufspreises, folglich 3930 fl. Conventions-Münze bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fideicommissat vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Das Drittheil des Kaufschillings dieser Herrschaft, wenn es den Betrag von 5000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Fristen verzinst wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Naboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. Steyermärkischen Staatsgüterinspection nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Steinhof bey Radkersburg wenden. Von der k. k. Steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission. Grätz am 22. December 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidialsecretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 61.

E d i c t.

Nr. 2462.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Göttschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Stampfel von Stalzeen, in die executiv Versteigerung der dem Georg Verdter von Gnadendorf gehörigen, sammt einigen unbedeutenden Fabrikcn, dann fundo instructo gerichtlich auf 408 fl. 25 kr. geschätzten 14 Bauernhufe gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, und zwar: der erste am 7. Februar, der zweyte am 7. März und der dritte am 7. April k. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagzahlung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen können in der hiesigen Justiz-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Göttschee am 2. Jänner 1827.

3. 66.

Piano = Forte zu verkaufen.

(3)

Auf der Pollana im Hause Nr. 60 im 2. Stock, ist ein ganz neues politirtes, von Nußholz nach dem neuesten Geschmacke gearbeitetes, mit 6 1/2 Octaven, 6 Mutationen, türkischer Trommel, vergoldeten Stäben, schon erprobt stimmhaltiges Wiener Piano = Forte aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber belieben sich entweder im obigen Hause, oder im Zeitungs = Comptoir zu erkundigen.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 82.

N a c h r i c h t

ad Nr. 22. St. G. W.

der kaiserlich königlich böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

(1) Die auf den 29. Jänner l. J. bestimmte Versteigerung der Studienfondsherrschaft Mischowes wird in Folge einer Anordnung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 13. l. M. widerrufen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Prag den 16. Jänner 1827.

Z. 77.

Verlautbarung

Nr. 1119.

wegen Befehung der Raabischen Studentenstiftung von jährlichen 80 fl. M. W.

(1) Das Anton Raabische Stipendium, in dem jährlichen Ertrage von 80 fl. M. W., ist erlediget, wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte, gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Berufsstudien berufen sind. Die Competenten um diese Stiftung haben daher ihre mit den nöthigen Zeugnissen und dem Beweise über die Unverwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis 20. Februar d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen. Wenn sich über diese neuerliche Verlautbarung kein Competent meldet, so wird die vom Stifter angeordnete Substitution einzutreten haben. Vom k. k. k. Gubernium. Laibach den 18. Jänner 1827.

Z. 71.

E d i c t.

ad gub. Nr. 1003.

Vom kaiserlich königlichen innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte.

(1) Durch die von Höchst Sr. Majestät beschlossene Uebersetzung des k. k. Herrn Stadt- und Landrathes Franz Moriz Kobler zu dem Provinzial-Tribunal zu Cremona, ist bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Novigno eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 1200 fl. M. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsclasse von 1400 fl. und 1600 fl. in Erledigung gekommen. Es wird demnach zur Besetzung dieser erledigten Stadt- und Landrathsstelle der Concurrs mit dem eröffnet, daß jene, welche sich um diese Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über die volle Kenntniß der deutschen und italienischen, wo möglich auch einer slavischen Sprache, und über die bisherige Dienstleistung auszuweisen ist, durch ihre vorgesezte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Novigno anzubringen haben. Klagenfurt am 4. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 79.

E d i c t.

Nr. 412.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye auf Ansuchen der Gertraud und Ursula Wents von Ustje, in die executive Feilbiethung der dem Johann Regina gehörigen, zu Brundorf gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 49, und Urb. Nr. 51 zinsbaren Hofstatt oder 1/3 Hube und dazu gehörigem Gebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl., wegen schuldigen 107 c. s. c. gemilliget, und hiezu drey Tagssagungen, nämlich auf den 21. Februar, 21. März und 18. April 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Brundorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze, daß die Kaufsbedingnisse an den gewöhnlichen Amtstagen in diesiger Kanzley einzusehen sind, eingeladen werden. Sonnegg am 29. November 1826.

(Zur Beyl. Nr. 9 d. 30. Jänner 1827.)

C

K u n d m a c h u n g.

Den 10. Februar 1827

findet

die erste Hauptziehung

der großen Lotterie der

Herrschaft Neumarkt

und der drey andern Realitäten in Illyrien,
und die zweyte den 4. April 1827, wo nicht früher,
unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygesetzten Ablösungs-Summen bar ausbezahlt, als:

- 1stens: Die große Herrschaft Neumarkt, oder als Ablösungssumme fl. 350,000 W. W.
- 2stens: Der große Eisenhammer in Neumarkt, oder als Ablösungssumme " 80,000 dto.
- 3stens: Die Sensenschmiede daselbst, oder als Ablösungssumme " 40,000 dto.
- 4stens: Der schöne Meierhof Pristava, oder als Ablösungssumme " 30,000 dto.

4 Realitäten-Treffer, deren Ablösungssummen fl. 500,000 W. W. Eine halbe Million Gulden W. W. betragen.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden vier Haupttreffern, noch sehr groß Geldgewinnste, 4039 an der Zahl, von 20,000, 10,000, und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4,000 Gewinnste für die 4,000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnst-Lose von 1,200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; folglich enthalten diese beyden Ziehungen in Allem 8,043 Treffer,

in einem Gesamt-Betrage von 697,485 fl. W. W. in barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los muß einen Treffer von 1,200 Stück k. k. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt noch überdieß auf die vier Haupttreffer und die übrigen Geldgewinnste mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis-Gewinnst-Los und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4,000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann sechs Mal, und wenn es ein Gratis-Gewinnst-Los ist, sieben Mal gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Gulden W. W. oder 5 fl. C. M.,
und spielt in beyden Ziehungen mit.

Eine Vermehrung der G. G. Lose findet in keinem Falle Statt. Wer vor dieser ersten Hauptziehung ein Los erkaufte, hat die sechsfache Möglichkeit des Gewinnes, und kann damit fl. W. W. 391,600 gewinnen.

Besondere Bemerkung.

- a) Wer vor dem 10. Februar 1827 ein Los erkaufte, dem kostet das Mitspielen in einer Ziehung nur 6 1/4 fl. W. W.
- b) Unter den für jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los bestimmten Gewinnsten ist der erste Treffer 1,200 Ducaten im Golde, oder 13,500 fl. W. W., und man spielt nebstben auf diese so bedeutende Summe bey einer so kleinen Anzahl von Gratis-Gewinnst-Losen, von denen jedes ohne Ausnahme gewinnen muß, mit.
- c) Von einem Theile der blauen Gratis-Gewinnst-Lose muß jedes als Vor- oder Nachtreffer in jeder der beyden Hauptziehungen noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W. gewinnen.

Indem die blauen Gratis-Gewinnst-Lose, deren Anzahl keineswegs vermehrt wird, schon bis auf wenige derselben vergriffen sind, so bringt der Gefertigte (in dessen Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung solche Lose, sammt Gratis-Losen und sämmtlich hierauf Bezug habenden Spielplänen nun noch zu haben sind) allen P. P. T. geehrten Freunden dieses Spieles, solches zu gefälliger Darnachachtung.

Laibach am 13. Jänner 1827.

Ignaz Bernbacher.

3. 83.

E d i c t.

Nr. 1032.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen de praes. 26. August 1826, Nr. 1032, des Herrn Jacob Steyrer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeisters und Hausinhabers in der Stadt Radmannsdorf Nr. 1., sammt dazu gehörigen Realitäten, nämlich: Meierhof und dabey liegenden Obstgarten, dem Ufer an der Straße von 4 Merling Ansaat, dem Ufer per Seuniko von 8 Merling Ansaat, sammt herumliegenden Röh und Horpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeinantheil, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich folgender, auf den gedachten Realitäten intabulirten, vergeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767 et intab. 26. May 1788, in Beziehung der Erbtheile des Wenzel Lienhart'schen Kinder erster Ehe, mit 400 fl.;
- b) des Schuldbriefes ddo. 18. Februar 1786 et intab. 27. May 1788, pr. 124 fl. 49 fr., auf Andreas Hister lautend;
- c) des Schuldscheines ddo. 18. September 1783 et intab. 27. May 1788, pr. 200 fl., auf dem Joseph Schuzman'schen Verlaß lautend;
- d) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767 et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Heirathsgut der Annes Lienhart, mit 99 fl. 49 fr., und
- e) des gerichtlichen Protocolls ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Anton Strov von Pirkendorf, mit 15 fl. gemilliget worden.

Daher werden alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowersich bey diesem Bezirks-

gerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Radmannsdorf am 16. December 1826.

3. 69.

E d i c t.

Nr. 1982.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Machorsbitzsch, Handelsmann zu Neustadt, in die Feilbietungs-Resumirung des mit diehörtigem Bescheide vom 14. July 1821, Nr. 206, und vom 6. August 1821, Nr. 250 bevilligten, und bis nun stirenden executiven Verkauf der, in die Joseph und Catharina Göhl'sche Verlassmassn gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich, sub Berg. Nr. 82, 132 und 174 bergrechtsmäßigen, im Stadtberge nächst Neustadt gelegenen drey Weingärten: Murendull, Seunu und Täuferer, wegen auß dem Urtheile vom 18. September 1817 schuldigen 700 fl. 500 Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu folgende Versteigerungstagsatzungen im Orte der benannten Berggründe bestimmt worden, als:

Post-Nr.	Name des Weingartens.	Berg- Nr.	Schätzungswertb.		Die Licitation wird bey jedem Weingarten besonders vorgenommen werden.		
			fl.	fr.	1ste.	2te.	3te.
					a m		
1	Murendull	82	500	—	11. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	9. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	13. März 1827 Früh um 9 Uhr.
2	Seunu sammt ein Fleck Wiesenmath u. Wald	132	120	—	11. Jänner 1827 Nachm. um 3 Uhr.	9. Februar 1827 Nachm. um 3 Uhr.	13. März 1827 Nach. um 3 Uhr.
3	Täuferer sammt Ge- bäude.	174	750	—	12. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr.	10. Februar 1827 Früh um 9 Uhr.	14. März 1827 Früh um 9 Uhr.

Sollten aber diese Weingärten sammt An- und Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbietungstragsung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden, so werden sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an obigen Tagen nach Stadtberg zu den benannten Realitäten zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. Dec. 1826.
Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsatzung ist der Weingarten Seunu allein verkauft worden.

3. 75.

Vorladungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels, Saibacher Kreises in Oberkrain, werden nachbenannte Kerser-Flüchtlinge, als:

Vor- und Zunahme des Vorgerufenen.	Alter.	Geburtsort.	Pfarr.	Haus- Nro.
Matthäus Pototschnig	21	Vengensfeld	Vengensfeld	25
Franz Rabitsch	22	Kronau	Kronau	70

mit dem Besage vorgeladen, sich binnen 6 Monaten in diese Amtskanzley um sogewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10 August 1784, und nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juny 1815, Z. 6535 behandelt werden.

Bez. Obrigkeit Weissenfels den 2. Jänner 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 67.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 17. St. G. B.

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Göß in Steyermark im Brucker Kreise. (1) Am 10. Februar 1827 Vormittag um 10 Uhr wird auf Anordnung der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 2. dieses Monats, Zahl 1155, im Rathssaale des kaiserlichen königlichen Landesguberniums in der Burg zu Grätz die Religionsfondsherrschaft Göß wiederholt öffentlich versteigert und an den Meistbiethenden veräußert werden. Als Ausrufspreis für diese Realität wird die außer der Picitation von einem Kauflustigen bereits angebotene Summe von 245,000 Gulden, das sind: Zwey Mahl Hundert fünf und vierzig Tausend Gulden in Conventions-Münze angenommen. Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Brucker Kreise am schiffbaren Murflusse, eine halbe Stunde von der landesfürstlichen Stadt Leoben und der dort durchziehenden Post- und Hauptcommerzialstraße entfernt. Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind: A. An Gebäuden: 1. Das an dem Murflusse liegende Stiftsgebäude im Dorfe Göß besteht: a) aus dem sogenannten Controllors-Stöckel, welches gemauert, ein Stockwerk hoch, und mit Ziegeln gedeckt ist; b) aus dem Rentmeister-Tracte, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt; c) aus dem Hofrichter- und Amtschreiber-Tracte, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, worin sich 41 Zimmer, 2 Kammern, 9 Gewölbe, 6 Küchen und 2 Keller auf 60 Startin befinden; d) aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Pferdestable auf 6 Pferde; e) aus dem alten Kanzley-Tracte, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt; f) aus dem vormahligen Convent-Gebäude, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, enthält 73 Zimmer, 6 Cabinette, 29 Kammern, 12 Gewölbe, 13 Küchen und 1 Keller auf 60 Startin, wurde bis 1815 als Caserne benützt, seitdem aber größtentheils nicht mehr bewohnt; g) aus dem Getreidekasten hinter dem Stiftsgebäude, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, auf 4000 Meßen Getreide; zu ebener Erde ist ein Keller auf 80 Startin; h) aus der gemauerten Kastenknichts-Wohnung, theils mit Ziegeln, theils mit Laden gedeckt; i) aus der vormahligen Thormärter-Wohnung, gemauert, mit Schindeln gedeckt; dabey befinden sich zwey Ställe auf 4 Pferde und 2 Stück Hornvieh; k) aus einer großen mit Bretern gedeckten und verschalten Zeug- und Zimmerhütte, darunter ein Weinkeller auf 100 Startin; l) aus dem gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Gärtner-Häuschen. Inner dieser Gebäude befinden sich 8 geräumige Höfe, 2 Laufbrunnen, 3 Pumpenbrunnen, 2 Wasserkästen und 5 Gärten. Dieses Stiftsgebäude ist mit einer hohen Ringmauer umgeben, in deren Umfange sich auch die Pfarrkirche, der Pfarrhof und das Schulgebäude befinden. Außer dem Stiftsgebäude sind: 2. Das Gerichtsdienerhaus, gemauert, mit Bretern gedeckt; daneben ein gemauerter Stall für 2 Kühe, ein hölzerner Schweinstall für 3 Stücke, und eine Holzhütte. 3. Das Fischerhäuschen, theils gemauert, theils gezimmert, mit Breterdach, sammt Viehstallung und Holzhütte. 4. Der Fischbehälter, gemauert, mit Schindeln gedeckt. 5. Der Kalkofen auf einen Brand mit 110 Startin; der Kalkstein wird ganz nahe daran gebrochen. 6. Der Ziegelofen auf 8000 bis 9000 Mauer- und 7000 bis 8000 Dachziegel in einem Brande. 7. Der Ziegelstadel mit gemauerten Pfeilern. 8. Der untere Meierhof, gemauert, 1 Stock hoch, mit Bretern gedeckt, mit Stallungen für 12 Pferde, 24 Schweine und mehr als 100 Stück Hornvieh, sammt Dreschiennen, Getreide- und Heuböden, Holzlegen und Wohnung für die Meierleute, dann 3 Brunnen. 9. Die hölzerne Badstube. 10. Die Kalteneggerhube im Schladnitzgraben, ein hölzernes Wohnhaus nebst Stadel und Stallung. 11. Die Lehnhube daselbst, das Wohnhaus zum

(Zur Beyl. Nr. 9 d. 30. Jänner 1827.)

D

Theil gemauert, nebst Stadel. 12. Das Wohnhaus bey der Waldhube im Klein-Gößgraben sammt Stadel, Stall und Tenne. 13. Das gemauerte Wohnhaus sammt großer Viehstallung auf der Hofalpe. 14. Das hölzerne Wohnhaus mit Stakung bey der Heustadelwiese. 15. Drey Heuschoppen bey der Schmidlehen-, Thallant- und Köller-Wiese, sämmtlich in Klein-Gößgraben. 16. Das Wohnhaus mit 2 Stadeln bey der Gemeingruben-Wiese bey St. Peter. 17. Das hölzerne Landgerichtsdieners-Haus zu Tragöß. 18. Der gemauerte Getreidekasten auf 1000 Mezen, und ein hölzerner Fischbehälter zu Tragöß. 19. Zwey Schwaighütten sammt Viehstallungen, Heustadel und Halterhütte in der Jassing. 20. Ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Getreidekasten auf 500 Mezen in der Gams, Bezirke Pfannberg. 21. Das gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Landgerichtsdieners-Haus zu Rößthelstein, im Jahre 1823 hergestellt. B. An Grundstücke n: 102 Joch 944 1/2 Quadratklaster Aecker, 4 Joch 1580 3/4 Quadratklaster Gärten, 218 Joch 980 Quadratklaster Wiesen, 4237 Joch 388 Quadratklaster Huthweiden und Alpen. C. An Waldungen: Diese betragen nach der Josephinischen Steuerregulirungsausmaß 8343 Joch 250 5/6 Quadratklaster, sind mit Fichten, Tannen, Farnen, untermischt mit Lerchen, Birken, wenigen Buchen und Erlen bewachsen, und mit einigen Servituten, und theils unentgeltlichen, theils entgeltlichen Holzabgaben behaftet. Diese Waldungen sind dermaß größtentheils von der Rabmeister'schen Communität zu Bordenberg, und von einigen Gewerken gegen Bezahlung des behandelten Faßzinses belegt. D. Die Breter Sägemühle ist nebst einem Waldstrieche von bepläufig 3 Joch im Jahre 1755 um 110 fl. mit Vorbehalt der Wiederlösung verkauft worden. E. An Dominical-Nutzungen: Zu dieser Herrschaft gehören 1103 Rustical rückfällige, und 185 Rustical-Zulehens-Unterthanen, 5 rückfällige, und 4 Zulehens-Dominicalisten, welche jährlich zu entrichten haben: 1. Im Gelde: An unveränderlichem Urbarszins in W. W. P. G. 2380 fl. 52 2/4 kr., an unveränderlicher Getreid-Relution in W. W. P. G. 110 fl. 14 3/4 kr.; an unveränderlicher Zehent-Relution in W. W. P. G. 278 fl. — kr.; an unveränderlicher Kleinrechten-Relution in W. W. P. G. 8 fl. 15 2/4 kr.; an unveränderlicher Kobath-Relution in W. W. P. G. 86 fl. 25 2/4 kr.; an unveränderlichem Wald- und Hatzzins in W. W. P. G. 3 fl. 10 kr.; an unveränderlicher Paulushafers-Relution in W. W. P. G. 2 fl. — kr.; an unveränderlichen Dominicalzinsen in W. W. P. G. 55 fl. 32 kr.; an eingetheiltem Laudemium in W. W. P. G. 24 fl. 26 3/4 kr., worunter 5 fl. 28 2/4 kr. in C. M. begriffen sind; an Winkelfeldbeytrag in W. W. P. G. 40 fl.; an Kaufheugeld in W. W. P. G. 5 fl. zusammen 2993 Gulden 57 Kreuzer; ferner an neu zugewachsenem unveränderlichem Holz-, respective Waldzins pr. 59 fl. 25 kr. Conv. Münze. 2. An Kobathgetreide und Naturalkobath: 44 Mezen — Maßl Weizen, 455 Mezen 12 Maßl Korn, 463 Mezen 12 Maßl Hafer. Nebstdem sind vermög Kobath-Abolutions-Contract folgende Kobathen in natura vorbehalten worden: 114 Tage Wegmacher-Kobath gegen bestimmte Kost; 24 2/3 Tage Wachrobath gegen Verabfolgung 1 Maßl Wein und 6 Laib Brot für jeden täglich; die Witteinlieferungs- und Fischerzeug-Fuhrenrobath Fall für Fall; die Jagdrobath, von einem Hubenbauer höchstens 3 Tage, und von einem Käusler höchstens 1 Tag jährlich. Die Garben-Zehentfuhren von einigen Memtern gegen bestimmte Vergütung, theils zu 6 kr., theils zu 4 kr. für die Fuhr. 3. An Zins-Sackzehentgetreide und Forsthafer: Zinsweizen 728 Mezen 9 Maßl; Landgerichtweizen 5 Mezen 10 Maßl, Zinskorn 1303 Mezen 6 Maßl, Wohnzehentkorn 80 Mezen 7 Maßl, Zinshafer 2681 Mezen 15 Maßl, Wohnzehenthafer 82 Mezen 12 Maßl, Forsthafer 37 Mezen 12 Maßl, Sackzehenthafer — Mezen 11 Maßl, Zinsersbren 17 Mezen — Maßl, Salzhafer 114 Mezen 1/2 Maßl. 4. An Kleinrechten und Küchendienst: 16 1/2 Dienstkalber, 225 3/10 Ruthkalber,

5 1/2 Ritz, 25 Schafe, 40 Gänse, 40 Kapduner, 2993 1/2 Henseln, 14907 1/2 Eier, 91 1/4 Frischlinge, 233 Lämmer, 339 Hühner, 90 Stück Zehentkäse, 695 Stück Dienstkäse, 6 rauhe Haarbüchel zu 5 Pfund, 185 rauhe Haarbüchel zu 1 Pfund, 40 Haarzehlinge zu 10 2/5 Loth. Bey der Natural-Entrichtung einiger dieser Kleinrechte ist eine bestimmte Gabe, theils in Wein und Brot oder in Verköstung, theils im Gelde zu leisten. F. An Laudemien, Mortuarien und Amtstaren. Das Laudemium wird von allen Besitzveränderungen mit 10 pEt., bey jenen Unterthanen aber, bey welchen vorhin das Drittelgeßal bestand, nach dem gesetzlichen usus minor abgenommen. Das Mortuar wird vom reinen Werthe der Realitäten im Amte Burgfried mit 1 1/4 pEt., von den übrigen Unterthanen aber mit 3 pEt., dann vom reinen beweglichen Vermögen mit 1 1/4 pEt. bezogen. Die adelichen Richteramtstaren nach dem höchsten Taxpatente. Die Kaufbriefstare mit 3 fl. 15 kr., vom Amte St. Stephan aber nur mit 2 fl. 30 kr. G. An Zehnten. Der Garbenzehent in 16 Gemeinden von Weißen, Korn, Gerste und Hafer, theils allein, theils zu zwey Dritt-Theilen. H. An Weide-Zinsen. Für den Viehautrieb auf die 12 Alpen zu Tragöß, gehen im Durchschnitte jährlich ein: 8 Centner 32 Pfund Schmalz, 138 kleinern und 2 Stück große Käse, und 2 fl. 58 2/4 kr. an Anlaßgeld. Nebstdem wird bey Besitzveränderungen der Auftriebs berechtigten Grundbesitzer ein Anlaßgeld mit 1 fl. 30 kr. Conv. Münze entrichtet. Ferner haben für die Blumsucht in der Unterweiterling und Steinkogelwaldung jährlich 27 Pfund Schmalz einzugehen. Außerdem haben mehrere Unterthanen für den berechtigten Viehautrieb auf die Weiterling-, Pichler-, Pilssteiner- und Hochalpe einen jährlichen Zins pr. 21 fl. 30 kr. Conv. Münze zu bezahlen. I. An Tagerechtsamen. Die Abnahme des Tages in der Pfarre Göß mit der zehnten Maß von Wein, Bier und Brantwein gegen gewöhnlichen Einlaß. K. An Jagdbarkeiten. Die einbännige hohe und niedere Jagdbarkeit in acht Districten in den Pfarren: Göß, St. Michael, Niclasdorf, Röchelstein, Frohnleiten, Tragöß und Ratharein. L. An Fischerweyen. Die Kleinfischerwey in einem Theile des Murflusses, im Tragöß-, Großgöß-, Kleingöß-, Lainsach- und Diebswegbache, im Grünen- und im Sackwiesen-See, im Kreuz-, Pfarver- und Gramlich-Teiche, und in der Schwarzlacken, dann das Mittfischen in zwey Abtheilungen des Murflusses. Endlich ein Karofenteich im Schlammgraben, und ein Sechteich zu St. Erhard. M. An Activ-Lehen. Die Spitalsgült Sauerbrunn bey Judenburg hat für eine von der Herrschaft Göß zu Lehen tragende Realität bey Veränderungsfällen ex parte Domini et Vasalli 9 fl. 45 kr. an Lehenstar, und 4 fl. 30 kr. an Secretärs-Recompens zu bezahlen. N. Landgericht. Die Herrschaft hat zwey Landgerichte; in Tragöß im Umfange von bepläufig 16 Stunden und 3000 Seelen, und in Röchelstein im Umfange von bepläufig 14 Stunden und 3500 Seelen. O. Werbbezirk. Dieser besteht aus 11 Conscriptiions- und 11 Steuergemeinden in den vier Pfarren Göß, Weitsberg, Proleb und Niclasdorf, mit 2313 Seelen. P. Patronatsrechte. Das Patronatsrecht über die Pfarren: St. Veit am Weitsberg, Maria am Waasen in der Vorstadt zu Leoben, St. Magdalena am Oberort zu Tragöß, St. Dionysen ob Bruck; dann über das Beneficium St. Sebastian zu Krieglach, eigentlich aber, weil dieses Beneficium mit der dortigen Pfarrkirche vereinigt ist, mit einem Drittel Patronat zur Pfarre Krieglach. Eben so steht der Herrschaft das Patronatsrecht über folgende Filiationen und Schulen zu: Filiationen: St. Nicolai am Puchl, und St. Anton in Oberort zu Tragöß, Bergcalvariencapelle zu Tragöß; Schulen: zu Weitsberg, St. Magdalena zu Tragöß, St. Dionysen und Maria am Waasen, an den zwey letzteren Orten aber ist die Errichtung der Schulen erst im Antrage. Q. Vogteyrechte. Ueber die Pfarren: St. Andrá zu Göß, Maria Waasen in Leoben, St. Stephan ob Leoben, St. Veit am Weitsberge, St. Dionysen, und St. Magdalena zu Tragöß; Curatien:

St. Martin zu Proleb, St. Nicolaus zu Niclasdorf; Vicariatskirche: St. Oswald zu Röthelstein; Filialkirchen: St. Erhard in Prettsch, St. Ulrich zu Seiß, St. Nicolaus am Pöhl und St. Anton zu Tragöß, und Bergcalvariencapelle daselbst. Die Vogteyrechte über alle Pfründen, in Betreff welcher die Herrschaft Göß das Patronatsrecht ausübt, ferner über die Privatpatronatspfründen Röthelstein und die Curatie zu Niclasdorf gehen auf den künftigen Besitzer der Religionsfondsherrschaft Göß über; dagegen aber wird das Vogteyrecht über die Religionsfondspfarren St. André zu Göß, St. Stephan ob Leoben und St. Martin zu Proleb dem steyermärkischen Religionsfonde vorbehalten, und die Herrschaft Göß bloß zur unentgeltlichen Ausübung des Vogtey- und Kirchenrechnungscommissariats nach dem Sinne der Hofkanzleyverordnung vom 21. Februar 1785 bestimmt, welches Geschäft die Herrschaft Göß auch bereits hinsichtlich der alten Stadtpfarrkirche St. Jacob in Leoben und der neuen Stadtpfarrkirche St. Xavier daselbst ausübet. Zum Ankaufe wird jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Ersetzung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammer-Procuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Der dritte Theil des Kaufschillings ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwey Dritt-Theile hingegen kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Göß wenden. Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 12. Jänner 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3: 76.

E d i c t.

Nr. 402.

(1) Die mit dießgerichtlichem Edict vom 29 April 1826, zur Zahl 871, über Johann Gollitsch zu Wipbach verhängte Prodigalitäts-Erklärung, hat man über geschehene Verhandlung wieder aufzuheben, und den als Prodigal-Erklärten wieder in den Stand der freyen Ausübung seiner bürgerlichen Rechte einzusetzen befunden. Welches sohin vom gefertigten Bez. Gerichte zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bez. Gericht Wipbach am 5. Jänner 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 81.

(1)

Nr. 8133.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Joseph Trenz, D. D. Priester, als Bevollmächtigter seines Bruders Anton Trenz, Inhaber des Gutes Draschkowitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Draschkowitz pro Dominicali und Rusticali über einen Darlehensbetrag, zusammen pr. 537 fl. 10 $\frac{3}{4}$ fr. lautenden Darlehens-Certificats ddo. 9. May 1806 Art. 395 a 6 pr. Et., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Darlehens-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Hrn. Bittstellers Joseph Trenz, nom. seines gedachten Bruders, obgedachtes Darlehens-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen. I

Pränumerations-Anzeige.

Im Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu Laibach wird mit 45 fr. Conv. Münze Pränumeration auf nachstehendes Werk angenommen:

Tafeliche Anweisung

zur

Zeichnung der Netze

für

Erde- und Himmelkugeln,

so wie für die gewöhnlichsten

Projectionarten

der

Planisphären und Landkarten.

Mit zwey lithographirten großen Tafeln und einer Tabelle, aus der Jeder, bloß mittelst eines Zirkels und Maßstabes, die gewöhnlichsten Arten Planisphären oder Halbkugeln verzeichnen kann.

Verfaßt

von

Friedrich Anton Frank,

Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach und wirkl. Mitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain.

(Zur Beyl. Nr. 9 d. 30. Jänner 1827.)

E

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Nöthige Vorkenntnisse.

- A. Aus der Geometrie.
- B. Aus der Trigonometrie.
- C. Aus der Optik.
- D. Aus der Perspective.
- E. Aus der Astronomie.

Zweiter Abschnitt.

Zeichnung der Neze für Erd- und Himmelskugeln.

Dritter Abschnitt.

Zeichnung der Neze für Planisphären.

- A. Für die orthographische Polarprojection.
- B. Für die stereographische Polarprojection.
- C. Für die orthographische Aequatorialprojection.
- D. Für die stereographische Aequatorialprojection.
- E. Für die stereographische Horizontalprojection.

Vierter Abschnitt.

Zeichnung der Neze für Landkarten.

- A. Für die Generalkarte von Europa.
- B. Für die Specialkarte des Königreichs Syrien.
- C. Für die Specialkarte des Herzogthums Krain.

Tabelle über die fünf gewöhnlichen Projectionsarten der Planisphären.

Auf dieses Werk, das ungefähr 6 Druckbögen in Octav. fassen wird, und vorzüglich der studierenden Jugend zur Belehrung und Unterhaltung gewidmet, übrigens aber so deutlich abgefaßt und so reichlich mit Figuren versehen ist, daß es für Unstudierte eben so brauchbar wird, kann man sich bis Ende Februar 1827 mit dem oben angezeigten Preise pr. 45 kr. C. M. pränumeriren. Nach Verlaufe dieser Zeit tritt der Ladenpreis von 1 fl. C. M. ein. Das Werk erscheint zu Anfang März.

A m 1. M ä r z 1827
 erfolgt bestimmt und unabänderlich
 die Hauptziehung der
großen Classen = Lotterie,

in welcher zwey sehr bedeutende Realitäten, und das
 schöne Landgut, der

S i m m e l

g e w o n n e n w e r d e n.

Die Ablösungen betragen **220,000** Gul-
 den Wiener Währung

und außerdem enthält diese Lotterie noch eine bedeutende Anzahl
 Geldtreffer von 10,000, 6000, 5000, 1500, 1000, 500, 200,
 100, 50 fl. W. W. u. s. w.

Bei dieser Classen-Lotterie finden sich die einzelnen Spie-
 ler ganz außerordentlich begünstiget, indem

^{1^{ten}} In der ersten Ziehung ein jedes Los einen gewissen, andere
 1000 dieser Lose aber gewiß zwey Treffer gemacht haben, und
 wieder mitspielen.

^{2^{ten}} Bleibt für die zweyte Classe in allen nur die kleine Anzahl
 von 51,196 verkäuflicher Lose, nachdem 59,000 dieser Lose

den Spiellustigen als Treffer in der ersten Classen = Ziehung gratis, und dadurch die Wahrscheinlichkeit gegeben wurde, daß ihnen alle großen Real. = u. Geldtreffer zu Theil werden.

3^{ten}. Ist die kleine Anzahl von nur 2000 Freylosen für die zweyte Classe mit sehr reichlichen Gewinnten ausgestattet, und zwar, mit 1000, 300, 40, 20 Thlr. u. s. w., ein Thaler zu 2 fl. C. M.; jedes dieser Freylose muß einen ganz sichern Gewinn von wenigstens 20 fl. W. W. machen, ein großer Theil derselben aber muß gewiß 45 fl. W. W. gewinnen, und außerdem spielt dasselbe auf alle großen Realitäten = und Geldtreffer mit.

Alle diese großen Begünstigungen, welche der ganz neue Spielplan der Classen = Lotterie darbiethet, verleihen derselben einen ganz außerordentlichen Reiz, und dennoch kostet das Loß nur 10 fl. W. W. Wien den 1. Jänner 1827. J. Bogisch.

3. 87.

E d i c t.

Nr. 2078.

(1) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kautschitsch von Zwischenwässern, in die Feilbiethung der, dem Michael Smerekar eigenthümlichen, auf 1937 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Görttschach zinsbaren, zu Valke sub Const. Nr. 17 gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 26. Februer, 26. März und 26. April k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung an den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 29. December 1826.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 27. Jänner 1827.

Ein niederösterreichischer
Morgen

Weizen	2 fl. 54 3/4 fr.
Kukuruz	— " — "
Korn	2 " — 1/4 "
Gerste	— " — "
Hiers	1 " 56 "
Haiden	1 " 32 1/4 "
Hafser	1 " 18 "